

Schiedsvereinbarung

ID:

zwischen dem

Billard-Verband Westfalen e.V.

im folgenden BVW genannt

und

Name

Vorname

Geburtsdatum

1. Den Parteien ist bekannt, dass das Sanktionsverfahren wegen Verstößen gegen die AntiDoping-Ordnung des BVW vom 24.01.2010 von diesem auf die Deutsche Billard-Union e.V. (DBU) übertragen worden ist und nach dem Regelwerk der DBU (Anti-Doping-Ordnung vom 20.06.2009) durchgeführt und unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs entschieden wird. Dies gilt auch für den einstweiligen Rechtsschutz. Dieses Regelwerk ist dem Sportler bekannt und wird von ihm uneingeschränkt anerkannt.
2. Hiermit erklärt der Sportler sein Einverständnis und unterwirft sich insbesondere der Sanktionsbefugnis der DBU.
3. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Athletenvereinbarung oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden nach Abschluss des Verbandsrechtswegs in dem von der DBU festgelegten Schiedsverfahren - unter ausdrücklichem Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs - endgültig entschieden. Der einstweilige Rechtsschutz durch staatliche Gerichte ist ausgeschlossen. Die Anzahl der Schiedsrichter wird auf einen beschränkt (Einmannschiedsgericht).

Herne, den

Ort, den

Ort, den

Unterschrift Billard-Verband Westfalen e.V.

Unterschrift
(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)